Falk Illing

Gesundheitspolitik in Deutschland

Eine Chronologie der Gesundheitsreformen der Bundesrepublik



Gesundheitspolitik in Deutschland

Falk Illing

Gesundheitspolitik in Deutschland

Eine Chronologie der Gesundheitsreformen der Bundesrepublik



Falk Illing Chemnitz, Deutschland

ISBN 978-3-658-17608-2 ISBN 978-3-658-17609-9 (eBook) DOI 10.1007/978-3-658-17609-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Jan Treibel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany Siehst Du auch noch eine dritte Art von Gutem, worunter das Turnen gehört und das Arzneinehmen in Krankheiten und das Arzneiverordnen und womit man sonst noch Geld verdient?

Platon, Politeia ca. 370 v. Chr.

Inhaltsverzeichnis

| 1 | Ein | leitung | 1 |
|---|------|--|----|
| | 1.1 | Im Dickicht der Gesundheitspolitik | 1 |
| | 1.2 | Von Gesetzen und Kosten | 4 |
| | 1.3 | Ein weiteres Buch über Gesundheitspolitik? | 7 |
| | Lite | ratur | 10 |
| 2 | Str | ukturen und Akteure der deutschen Gesundheitspolitik | 13 |
| | 2.1 | Kompetenzen des Bund und sein Verhältnis zu Ländern | |
| | | und Verbänden | 13 |
| | 2.2 | Befugnisse von Ländern und Kommunen | 17 |
| | 2.3 | Akteure der Selbstverwaltung | 19 |
| | Lite | ratur | 25 |
| 3 | Gru | ındlegungen in den 1950er und 1960er Jahren | 27 |
| | 3.1 | Anknüpfung an die Vorkriegszeit: Das | |
| | | Selbstverwaltungsgesetz | 27 |
| | 3.2 | Gesetz über Kassenarztrecht | 29 |
| | 3.3 | Wiederaufbau der Krankenhäuser und BPflV 1954 | 33 |
| | 3.4 | Apothekengesetz | 35 |
| | 3.5 | Arzneimittelgesetz. | 37 |
| | Lite | ratur | 39 |
| 4 | Wei | ichenstellungen in den 1970er und 1980er Jahren | 43 |
| | 4.1 | Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz | 43 |
| | 4.2 | Krankenhausfinanzierung und KHG | 45 |
| | | 4.2.1 Probleme und Zielstellung | 45 |
| | | 4.2.2 Das Selbstkostendeckungsprinzip | 47 |

VIII Inhaltsverzeichnis

| | | 4.2.3 | Duale Krankenhausfinanzierung mit Bundeszuschuss | 4.0 |
|---|------|---------|--|----------|
| | | 121 | bis 1984 | 49 |
| | | 4.2.4 | Krankenhausbedarfsplanung und | 51 |
| | | 4.2.5 | Investitionsförderung | 53 |
| | | 4.2.5 | Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz | 53 54 |
| | | 4.2.7 | Neuordnung der Krankenhausfinanzierung | 34 |
| | | 7.2.7 | & BPflV 1985 | 57 |
| | 4.3 | Koste | ndämpfung: Die K-Gesetze | 61 |
| | | 4.3.1 | Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz | 61 |
| | | 4.3.2 | Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz | 67 |
| | | 4.3.3 | Haushaltsbegleitgesetze | 68 |
| | 4.4 | Arzne | eimittelneuordnungsgesetz (AMG 1976) | |
| | | und A | MPreisV | 69 |
| | 4.5 | Zwisc | chenfazit: Wertewandel und Zentralisierung | 72 |
| | Lite | ratur | | 74 |
| 5 | Die | Gesun | dheitspolitik unter der schwarz-gelben Koalition | |
| | | |) | 79 |
| | 5.1 | | sche Zielstellungen in Koalitionsvertrag und | |
| | | Regie | rungserklärung | 79 |
| | 5.2 | Gesur | ndheits-Reformgesetz (GRG) | 80 |
| | | 5.2.1 | Probleme und Zielstellung | 80 |
| | | 5.2.2 | Leistungsangebot der GKV | 82 |
| | | 5.2.3 | Ausbau der Pflegeleistungen | 83 |
| | | 5.2.4 | Stärkung der Gesundheitsvorsorge | 84 |
| | | 5.2.5 | Überwindung der sektoralen Grenzen | 85 |
| | | 5.2.6 | Einsparungen im stationären Sektor | 87 |
| | | 5.2.7 | Arzneimittel: Festbetrag und Negativliste | 88 |
| | | 5.2.8 | Reformen in der vertragsärztlichen Versorgung | 92 |
| | | 5.2.9 | Der MDK | 95 |
| | 5.3 | Zwisc | chenfazit: Der "Höhepunkt" der Kostensenkung? | 95 |
| | Lite | ratur | | 97 |
| 6 | Die | Gesun | dheitspolitik unter der schwarz-gelben | |
| | Koa | alition | 1990–1994 | 99 |
| | 6.1 | Koalit | tionsvertrag und Regierungserklärung | 99 |
| | 6.2 | Gesur | ndheitsstrukturgesetz (GSG) | 100 |
| | | 621 | Probleme und Zielstellung | 100 |

Inhaltsverzeichnis IX

| | | 6.2.2 | Leistungskatalog und Zuzahlungen | 102 |
|---|------|--------|---|------------|
| | | 6.2.3 | Freie Kassenwahl und Risikostrukturausgleich | 102 |
| | | 6.2.4 | Stationärer Bereich | 105 |
| | | 6.2.5 | Arzneimittel: Budgets, Festbeträge und | |
| | | | Preismoratorium | 110 |
| | | 6.2.6 | Ambulante Versorgungsstrukturen: | |
| | | | Bedarfsplanung | 113 |
| | 6.3 | Einfül | hrung der Pflegeversicherung | 116 |
| | | 6.3.1 | Probleme und Zielstellung | 116 |
| | | 6.3.2 | Pflegebedürftigkeitsbegriff und Pflegestufen | 118 |
| | | 6.3.3 | Leistungen der Pflegeversicherung | 119 |
| | 6.4 | Zwisc | henfazit: Vorboten einer neuen Gesundheitspolitik | 120 |
| | Lite | ratur | *************************************** | 122 |
| 7 | D!- | C | Jb24124214 Jon | |
| 7 | | | dheitspolitik unter der schwarz-gelben | 105 |
| | | | 1994–1998 | 125 125 |
| | 7.1 | | ionsvertrag und Regierungserklärung | |
| | 7.2 | | iven zur Kostensenkung | 126 |
| | | 7.2.1 | Beitragsentlastungsgesetz | 126 |
| | 7.0 | 7.2.2 | Stationärer Sektor | 127 |
| | 7.3 | | eiterte Gesetzgebungsverfahren | 128 |
| | | 7.3.1 | Das gescheiterte | 1.00 |
| | | | Krankenhaus-Neuordnungsgesetz | 128 |
| | | 7.3.2 | Das gescheiterte GKV-Weiterentwicklungsgesetz | 131 |
| | 7.4 | | . GKV-Neuordnungsgesetz | 133 |
| | 7.5 | | . GKV-Neuordnungsgesetz | 135 |
| | | 7.5.1 | Problem und Zielstellung | 135 |
| | | 7.5.2 | "Vorfahrt für die Selbstverwaltung" | 136 |
| | | 7.5.3 | Arzneimittel: Von den Budgets zu den | |
| | | | Richtgrößen & Festbetragsanpassung | 137 |
| | | 7.5.4 | Kostenerstattung, Beitragsrückgewähr und | |
| | | | Selbstbehalt | 139 |
| | | 7.5.5 | Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen | 140 |
| | 7.6 | | Finanzstärkungsgesetz | 142 |
| | 7.7 | | otherapeutengesetz | 145 |
| | 7.8 | | henfazit: Kurze Renaissance der Selbstverwaltung | 146 |
| | Lite | ratur | | 147 |

X Inhaltsverzeichnis

| 8 | Die | Gesundheitspolitik unter der rot-grünen | | | | | | |
|---|------|---|-----|--|--|--|--|--|
| | | alition 1998–2002 | 151 | | | | | |
| | 8.1 | Koalitionsvertrag und Regierungserklärung | 151 | | | | | |
| | 8.2 | GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz | 152 | | | | | |
| | 8.3 | Gesundheitsreform 2000 | 155 | | | | | |
| | | 8.3.1 Probleme und Zielstellung | 155 | | | | | |
| | | 8.3.2 Das gescheiterte Globalbudget | 157 | | | | | |
| | | 8.3.3 Arzneimittel: Positivliste und Arznei- und | | | | | | |
| | | Heilmittelbudgets | 158 | | | | | |
| | | 8.3.4 Neue Bedarfsplanung | 160 | | | | | |
| | | 8.3.5 Rahmenbedingungen für den stationären Sektor | 161 | | | | | |
| | | 8.3.6 Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen | 168 | | | | | |
| | 8.4 | Rechtsangleichungsgesetz und RSA-Reformgesetz | 174 | | | | | |
| | 8.5 | Gesetzesinitiativen im Arzneimittelsektor | 177 | | | | | |
| | | 8.5.1 Festbetragsanpassungsgesetz | 177 | | | | | |
| | | 8.5.2 Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz | 178 | | | | | |
| | | 8.5.3 Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz | 179 | | | | | |
| | 8.6 | Pflege-Qualitätssicherungsgesetz und Heimgesetz | 181 | | | | | |
| | 8.7 | Zwischenfazit: Zentralisierung | 185 | | | | | |
| | Lite | ratur | 187 | | | | | |
| 9 | | Die Gesundheitspolitik unter der rot-grünen | | | | | | |
| | Koa | alition 2002–2005 | 191 | | | | | |
| | 9.1 | Koalitionsvertrag und Regierungserklärung | 191 | | | | | |
| | 9.2 | Beitragssatzsicherungsgesetz | 192 | | | | | |
| | 9.3 | GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) | 195 | | | | | |
| | | 9.3.1 Probleme und Zielstellung | 195 | | | | | |
| | | 9.3.2 Leistungsangebot, Zuzahlungen und Zusatzbeitrag | 197 | | | | | |
| | | 9.3.3 Strukturreform: Der G-BA | 199 | | | | | |
| | | 9.3.4 Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen | 199 | | | | | |
| | | 9.3.5 Regelleistungsvolumina & Wirtschaftlichkeitsprüfung | 207 | | | | | |
| | | 9.3.6 Elektronische Gesundheitskarte und Praxisgebühr | 210 | | | | | |
| | | 9.3.7 Versandapotheken und Mehrbesitz | 211 | | | | | |
| | | 9.3.8 Arzneimittelkostensenkung ohne Positivliste | 212 | | | | | |
| | 9.4 | Das nicht realisierte Arzneimittel-Positivlisten-Gesetz | 216 | | | | | |
| | 9.5 | Die Rürup-Kommission | | | | | | |
| | 9.6 | Zwischenfazit: Umbau durch staatlich-hoheitliche | | | | | | |
| | | Steuerung. | 218 | | | | | |
| | Lite | ratur | 220 | | | | | |

Inhaltsverzeichnis XI

| 10 | Die (| Gesundh | eitspolitik der Großen Koalition 2005–2009 | 223 |
|----|--------|---------|---|-----|
| | 10.1 | | onsvertrag und Regierungserklärung | 223 |
| | 10.2 | | mittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz | 225 |
| | 10.3 | | ztestreiks | 227 |
| | 10.4 | | lheitsreform 2007 – Wettbewerbsstärkungsgesetz | |
| | 10.1 | | | 228 |
| | | 10.4.1 | Probleme und Zielstellung | 228 |
| | | 10.4.2 | Bürgerversicherung + Gesundheitsprämie = | 220 |
| | | 10.4.2 | Gesundheitsfonds | 230 |
| | | 10.4.3 | Neuer Risikostrukturausgleich: Morbi-RSA | 233 |
| | | 10.4.4 | Kassenreform, Versicherungspflicht und Fusionen | 235 |
| | | 10.4.5 | Rabattverträge und Kosten-Nutzen-Bewertung | 238 |
| | | 10.4.5 | Rehabilitation und Pflege | 240 |
| | | 10.4.7 | Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen | 240 |
| | | 10.4.7 | Regionale Euro-Gebührenordnung und | 240 |
| | | 10.4.6 | Wirtschaftlichkeitsprüfung | 243 |
| | 10.5 | Dffacer | | 245 |
| | 10.5 | - | reiterentwicklungsgesetz und Pflegezeitgesetz | 243 |
| | 10.6 | | nhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) | |
| | 10.7 | _ | scheiterte Präventionsgesetz. | 249 |
| | 10.8 | | ung der Beitragszahler in Zeiten der Wirtschaftskrise | 250 |
| | 10.9 | | enfazit: Mehr Wettbewerb bei fortschreitender | |
| | | | isierung | 250 |
| | Litera | atur | | 252 |
| 11 | | | eitspolitik der schwarz-gelben | |
| | Koal | | 09–2013 | 255 |
| | 11.1 | | onsvertrag und Regierungserklärung | 255 |
| | 11.2 | Arzneir | mittelsektor | 257 |
| | | 11.2.1 | Erhöhte Abschläge und Preismoratorium | 257 |
| | | 11.2.2 | | 258 |
| | | 11.2.3 | Weitere Initiativen im Arzneimittelsektor | 261 |
| | 11.3 | Verhind | lerung sozialer Härten bei Beitragsschulden | 262 |
| | 11.4 | GKV-F | inG: pauschaler Zusatzbeitrag, | |
| | | Soziala | usgleich und Disparität | 263 |
| | 11.5 | Versorg | gungsstrukturgesetz (VStG) | 266 |
| | | 11.5.1 | Probleme und Zielstellung | 266 |
| | | 11.5.2 | Bedarfsplanung, ländlicher Raum | |
| | | | und Strukturfonds | 268 |
| | | 11.5.3 | Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen | 270 |
| | | 11.5.4 | Reform des vertragsärztlichen | |
| | | | Vergütungssystems | 275 |

XII Inhaltsverzeichnis

| | | 11.5.5 | Strukturentwicklung des G-BA und Wettbewerb | |
|----|--------|---------|--|---|
| | | | der Krankenkassen | 2 |
| | 11.6 | Versor | gungszuschlag für Krankenhäuser | 2 |
| | 11.7 | Pflege- | Neuausrichtungs-Gesetz | 2 |
| | 11.8 | Apothe | ekennotdienst und Abschaffung der Praxisgebühr | 2 |
| | 11.9 | Zwisch | nenfazit: Stärkung von Selbstverwaltung und | |
| | | Leistur | ngserbringern | 2 |
| | Litera | atur | | 2 |
| 12 | Die (| Gesundh | neitspolitik der Großen Koalition ab 2013 | 2 |
| | 12.1 | Koaliti | onsvertrag und Regierungserklärung | 2 |
| | 12.2 | Arznei | mittelversorgung | 2 |
| | | 12.2.1 | Verlängerung des Preismoratoriums für Arzneien | 2 |
| | | 12.2.2 | Arzneimittelversorgungsgesetz | 2 |
| | 12.3 | Finanz | struktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz | 2 |
| | 12.4 | GKV-V | Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) | 2 |
| | | 12.4.1 | Probleme und Zielstellung | 2 |
| | | 12.4.2 | Leistungskatalog der GKV: Zweitmeinung, | |
| | | | Terminservicestellen | 2 |
| | | 12.4.3 | Unterversorgung: MVZ und ambulante Versorgung | |
| | | | im Krankenhaus | 2 |
| | | 12.4.4 | Überversorgung: Bedarfsplanung | |
| | | | und Stilllegungen | 2 |
| | | 12.4.5 | Praxisnetze und Innovationsfonds | 2 |
| | | 12.4.6 | Von der integrierten zur besonderen Versorgung | 1 |
| | | 12.4.7 | Neuregelung der Honorarvergütung | 1 |
| | 12.5 | Maßna | hmen zur Verbesserung der stationären Versorgung | |
| | 12.6 | Kranke | enhausstrukturgesetz (KHSG) | |
| | | 12.6.1 | Probleme und Zielstellung | 2 |
| | | 12.6.2 | Qualität als Finanzierungskriterium | 2 |
| | | 12.6.3 | Qualitätsabhängige Zu- und | |
| | | | Abschläge & Mengensteuerung | 2 |
| | | 12.6.4 | Qualität in der Krankenhausplanung | 1 |
| | | 12.6.5 | Strukturfonds | 1 |
| | | 12.6.6 | Vom Versorgungs- zum Pflegezuschlag; | |
| | | | Notfall- und Sicherstellungszuschläge | 2 |
| | 12.7 | Hospiz | - und Palliativgesetz (HPG) | 2 |
| | 12.8 | _ | äventionsgesetz | |
| | 12.9 | | th-Gesetz | 3 |

| Inhaltsverzeichnis | XIII |
|--------------------|------|
| | |

| | 12.10 | Die Pflegestärkungsgesetze | 326 |
|------|---------|---|-----|
| | | 12.10.1 PSG I: Ausweitung der Leistungen | 326 |
| | | 12.10.2 PSG II: Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff | 329 |
| | 12.11 | Zwischenfazit: Eine neue Phase der Gesundheitspolitik | 331 |
| | Literat | ur | 332 |
| 13 | Schlus | ssbetrachtung | 337 |
| Stic | chworty | verzeichnis | 341 |

Chronologie der Gesetze

| G. ü. d. Selbstverwaltung u. ü. Änderungen v. Vorschriften | |
|--|-----|
| auf dem Gebiet d. Sozialversicherung | 28 |
| (GKAR) G. ü. d. Kassenarztrecht | 29 |
| (BPflV 1954) Bundespflegesatzverordnung 1954 | 34 |
| (ApoG) Apothekengesetz | 36 |
| (AMG 1961) Arzneimittelgesetz 1961 | 37 |
| (KVWG) Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz | 43 |
| (KHG) Krankenhausfinanzierungsgesetz | 45 |
| (BPflV 1973) Bundespflegesatzverordnung 1973 | 47 |
| (KHKG) Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz | 55 |
| (KHNG) Krankenhaus-Neuordnungsgesetz | 57 |
| (BPflV 1985) Bundespflegesatzverordnung 1985 | 60 |
| (KVKG) Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz | 64 |
| (KVEG) Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz | 67 |
| (HBG 1983) Haushaltsbegleitgesetz 1983 | 68 |
| (HBG 1984) Haushaltsbegleitgesetz 1984 | 69 |
| (AMG 1976) G. z. Neuordnung d. Arzneimittelrechts | 69 |
| (1. AMGÄndG) Erstes G. z. Änderung des Arzneimittelgesetzes | 71 |
| (2. AMGÄndG) Zweites G. z. Änderung des Arzneimittelgesetzes | 71 |
| (GRG) Gesundheits-Reformgesetz | 80 |
| (2. SGB V-ÄndG) Zweites SGB V-Änderungsgesetz | 90 |
| Bedarfsplanungsgesetz | 92 |
| (GSG) Gesundheitsstrukturgesetz | 101 |
| (BPflV 1995) Bundespflegesatzverordnung 1995 | 107 |
| (PflegeVG) Pflegeversicherungsgesetz | 116 |
| (BeitrEntlG) Beitragsentlastungsgesetz | 126 |
| (KHStabG 1996) Krankenhaus-Stabilisierungsgesetz 1996 | 128 |

| (KHNG 1997) Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 | 129 |
|---|-----|
| (GKVWG) GKV-Weiterentwicklungsgesetz | 131 |
| (1. GKV-NOG) 1. GKV-Neuordnungsgesetz | 133 |
| (2. GKV-NOG) 2. GKV-Neuordnungsgesetz | 135 |
| (7. SGB V-ÄndG) Siebtes SGB V-Änderungsgesetz | 139 |
| (GKVFG) GKV-Finanzstärkungsgesetz | 143 |
| (PsychThG) Psychotherapeutengesetz | 145 |
| (GKV-SolG) GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz | 152 |
| (GKV-Gesundheitsreform 2000) GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 | 156 |
| DRG-Systemzuschlags-Gesetz | 163 |
| (KHEntgG) Krankenhausentgeltgesetz | 164 |
| (FPG) Fallpauschalengesetz | 164 |
| (2. FPÄndG) Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz | 165 |
| GKV-Rechtsangleichungsgesetz | 174 |
| RSA-Reformgesetz | 176 |
| (FBAG) Festbetrags-Anpassungsgesetz | 177 |
| (ABAG) Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz | 178 |
| (AABG) Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz | 179 |
| (PQsG) Pflege-Qualitätssicherungsgesetz | 181 |
| (3. HeimGÄndG) Drittes G. z. Änderung des Heimgesetzes | 184 |
| (BSSichG) Beitragssatzsicherungsgesetz | 192 |
| (GMG) GKV-Modernisierungsgesetz | 196 |
| (ZahnFinAnpG) G. z. Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz | 198 |
| G. ü. d. Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln i. d. | |
| vertragsärztlichen Versorgung | 216 |
| (AMPoLG) Arzneimittel-Positivlisten-Gesetz | 216 |
| (AVWG) Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz | 225 |
| (WSG) GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz | 228 |
| (GKV-OrgWG) GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz | 235 |
| (VÄndG) G. z. Änderung des Vertragsarztrechts | 241 |
| (PfWG) Pflege-Weiterentwicklungsgesetz | 245 |
| (PflegeZG) Pflegezeitgesetz | 246 |
| (KHRG) Krankenhausfinanzierungsreformgesetz | 247 |
| (StabSiG) G. z. Sicherung von Beschäftigung | |
| und Stabilität in Deutschland | 250 |
| (GKV-ÄndG) GKV-Änderungsgesetz | 257 |
| (AMNOG) Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz | 258 |
| Drittes G. z. Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften | 261 |
| G. z. Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden | |
| in der Krankenversicherung | 262 |

| Chronologie der Gesetze | XVII | |
|--|------|--|
| (GKV-FinG) GKV-Finanzierungsgesetz. | 263 | |
| (GKV-VStG) GKV-Versorgungsstrukturgesetz | 267 | |
| (PNG) Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz. | 279 | |
| (AssPflBedRG) Assistenzpflegebedarfs-Regelgesetz | 279 | |
| (ANSG) Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz | 280 | |
| (13. SGB V-ÄndG) Dreizehntes SGB V-Änderungsgesetz | 290 | |
| (14. SGB V-ÄndG) 14. SGB V-Änderungsgesetz | 290 | |
| AMVSG GKV-Arzneimittelversorgungsgesetz | 291 | |
| (GKV-FQWG) GKV-Finanzstruktur- und | | |
| Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz | 292 | |
| (GKV-VSG) GKV-Versorgungsstärkungsgesetz | 295 | |
| (KInvFG) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz | 306 | |
| (KHSG) Krankenhausstrukturgesetz | 307 | |
| (HPG) Hospiz- und Palliativgesetz | 319 | |
| (PrävG) Präventionsgesetz | 321 | |
| E-Health-Gesetz | 323 | |
| (PSG I) Erstes Pflegestärkungsgesetz | 326 | |
| (PSG II) Zweites Pflegestärkungsgesetz | 330 | |
| (PsychVVG) G. z. Weiterentwicklung d. Versorgung u. d. Vergütung | | |
| f. psychiatrische und psychosomatische Leistungen | 331 | |

Abkürzungsverzeichnis

a. F. alte Fassung

AMNutzenV Arzneimittelnutzenverordnung AMPreisV Arzneimittelpreisverordnung AOK Allgemeine Ortskrankenkasse

Art. Artikel

ÄrzteZV Zulassungsverordnung für Vertragsärzte ASV ambulante spezialfachärztliche Versorgung

BÄK Bundesärztekammer BGBl Bundesgesetzblatt BKK Betriebskrankenkasse

BKV Berufskrankheitsverordnung

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1957–2002)

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2005

BMF Bundesministerium der Finanzen
BMG Bundesministerium für Gesundheit
BMGS Bundesministerium für Gesundheit

und Sozialordnung (2002–2005)

BPflV Bundespflegesatzverordnung

BR Bundesrat

BSG Bundessozialgericht

BT Bundestag

BVA Bundesversicherungsamt

BVerfGE Bundesverfassungsgerichtsentscheidung BVerwGE Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung

DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft

DRG Diagnosis Related Groups

Drs. Drucksache

EBM Einheitlicher Bewertungsmaßstab EGV extrabudgetäre Gesamtvergütung FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

GG Grundgesetz

GGW G+G Wissenschaft

GKAR Gesetz über Kassenarztrecht
GMG Gesundheitsmodernisierungsgesetz
GMK Gesundheitsministerkonferenz
GuS Gesundheits- und Sozialpolitik

HBG Haushaltsbegleitgesetz

HzV Hausarztzentrierte Versorgung

i. d. F. in der Fassung

IfSG Infektionsschutzgesetz IKK Innungskrankenkasse

InEK Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

IQTiG Institut für Qualitätssicherung

und Transparenz im Gesundheitswesen

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit

im Gesundheitswesen

i. V. m. in Verbindung mit

KAiG Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen

Kap. Kapitel

IQWiG

KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung
KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNB Kosten-Nutzen-Bewertung
KV Kassenärztliche Vereinigung
KVdR Krankenversicherung der Rentner

MDK Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum N1, N2, N3 Packungsgröße für Arzneimittel NBA Neues Begutachtungsassessment

NotSanG Notfallsanitätergesetz

ÖGD Öffentlicher Gesundheitsdienst

PM Pressemitteilung
RL Richtlinie

RSA Risikostrukturausgleich

RSAV Verordnung über das Verfahren zum Risikostrukturausgleich

RVO Reichsversicherungsverordnung

SGB Sozialgesetzbuch

VStG Versorgungsstrukturgesetz WSG Wettbewerbsstärkungsgesetz

ZI Zentralinstitut für die kassenärztliche

Versorgung in Deutschland

Einleitung 1

1.1 Im Dickicht der Gesundheitspolitik

"Experimentelle Gesetzgebung". Treffender als mit dieser Bezeichnung des Verfassungsrichters a. D. Udo di Fabio während seiner Laudatio zum 25-jährigen Jubiläum von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer in Thüringen lässt sich die Gesetzgebung im Politikfeld der Gesundheitspolitik in Deutschland nicht beschreiben. Von Mitte der 1970er Jahre bis 1996 wurden im Bereich der Gesundheitspolitik 46 größere Gesetze erlassen, die knapp 7000 Einzelmaßnahmen umfassten. Hinzu treten über 100 weitere Änderungsgesetze, mit denen die GKV einem beständigen Wandel unterzogen wurde. Aktuell ist keine geringere Geschwindigkeit in der Gesundheitspolitik zu messen. In jeder neuen Legislaturperiode folgen Gesundheitsreformen, ändern sich die Finanzierungsgrundlagen und werden die Konzepte fortentwickelt. Es kann nicht überraschen, wenn Beobachter diesem Politikfeld eine besondere Intransparenz vorwerfen: "Die Fülle an Gesetzesänderungen [ist] gleichermaßen frustrierend – Intransparenz, Grabenkämpfe und Blockadestrategien bescheren der Gesundheitspolitik ein eher schlechtes Image."² Der Chefredakteur der FAZ, Mihm, pointiert diese wechselhafte Politikgeschichte hinsichtlich des Fazits zum jüngsten Versorgungsstärkungsgesetz: "Von dem aktuellen Referentenentwurf gehen sicherlich Veränderungen und längerfristige Wirkungen aus, aber man sollte sich auch nicht zu viel versprechen. Spätestens 2018 kommt das nächste Gesetz."3

¹Vgl. Bundestag (1996, S. 9543).

²Hartmann (2003, S. 259).

³KBV (2014).

2 1 Einleitung

Mag die Fülle der Gesetzesinitiativen und die Dynamik des Wandels in der Gesundheitspolitik auch strapaziös sein, so lässt sich doch eine gewisse Struktur in den Entscheidungen einer mehr oder minder erratischen Gesetzgebung erkennen. Sie macht sich einerseits an den Zielen der Gesundheitspolitik fest. Andererseits folgt die Gesetzgebung den Bedürfnissen der größten Kostenträger in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die gesundheitspolitischen Entscheidungen folgen einem Muster. Im wechselhaften Ringen zwischen der staatlichen Hoheit im Gesundheitswesen und den Abwehrstrategien der Selbstverwaltung zeigt sich die allmähliche Dominanz staatlicher Regulierung im Gesundheitswesen. Zeitgleich mit dieser "Ordnung des Gesundheitswesens auf dem Verordnungswege" schwinden ganz allmählich die Grenzen zwischen den Sektoren. Eine Begründung für die Fülle an Gesetzen findet sich in der überwiegend staatlich angeordneten, gleichwohl nicht staatlichen Finanzierung des Gesundheitswesens. Während der Staat die Vorgaben macht, werden sie durch die Partner der Selbstverwaltung konkretisiert. Im Gegensatz zu "direkten" staatlichen Entscheidungen wie Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen im Sozialbereich, liegt zwischen dem Gesetzgeber und den krankenversicherten Wählern stets der Puffer der Selbstverwaltung. In dieser Trias lassen sich nicht nur Verantwortlichkeiten abschieben. Zugleich können finanzielle Belastungen auf Dritte verlagert werden. Diese Konstellation macht die deutsche Gesundheitspolitik anfällig für zügig aufeinanderfolgende Reformen, mit denen ein aufs andere Mal versucht wird, die Defizite einer bestimmten Regelung durch ein neues Gesetz zu beheben.

Die Bundesregierung, die in der Selbstverwaltung sowohl ihren Kompagnon als auch ihren Widersacher findet, hat sich im Feld der Gesundheitspolitik in den vergangenen Jahrzehnten einen ganz eigenen Politikstil angeeignet. In Erkenntnis mangelnden Gesetzesvollzugs bei fehlender Unterstützung durch die Verbände der Selbstverwaltung bringt sie mit seltener Langmut unbeirrbar die gleichen Maßnahmen so lange in die Gesundheitsreformen ein, bis die Konstellation aus regierungstragenden Parteien, Bundesratsmehrheit und dem finanziellen Leidensdruck der GKV zum Erfolg der Maßnahmen führt. Es folgt stets die "Reform der Reform"⁴. Mögen einige Paragrafen aus den Gesetzentwürfen gestrichen werden – im unübersichtlichen und schnell wandelnden Wirrwarr an Regelungen tauchen sie wieder und wieder auf bis sie Wirkmächtigkeit erlangen. Bei solcher Art Gesetzgebung kann es vorkommen, dass die scheinbare Neuregelung nur die Wiedereinführung einer zuvor gestrichenen Passage ist. Ebenso ist die Einführung

⁴Hajen et al. (2010, S. 279).

einiger gesundheitspolitischer Instrumente durch die Bundesratsmehrheit jener Parteien verhindert worden, unter deren Ägide sie später unter wechselnden Mehrheitsverhältnissen wieder in den Gesetzentwürfen zu finden sind.

Spiegelbildlich zur Persistenz der Bundesregierung und des Gesundheitsministeriums hat die Selbstverwaltung eine eigene Wehrhaftigkeit entwickelt, mit der sie unliebsame Reformen auszusitzen weiß. Als Körperschaften öffentlichen Rechts mit überaus professioneller Führung, geschlossene Einheiten und ausgestattet mit einem ebenso einheitlichen politischen Willen vermag ihnen die Politik kaum Vorschriften zu machen. Wenn es die Politik doch tut, dann ist ihr "Beharrungsvermögen"⁵ groß. Sinnbildlich und beispielhaft für die Abwehrhaltung der Selbstverwaltung gegenüber hoheitlichen Interventionen in ihren Machtbereich steht die vom Gesetzgeber geforderte, jedoch nie wirklich eingeführte elektronische Gesundheitskarte. Die elektronische Gesundheitskarte mag angesichts der schieren Größe des deutschen Gesundheitssystems und seines wohl weltweit einzigartigen Leistungskatalogs als Trivialität und Nichtigkeit angesehen werden. Doch sie machte eins klar: Ohne die Selbstverwaltung ist keine Gesundheitspolitik zu machen. Diese Wagenburg-Mentalität der Selbstverwaltung trägt ihren Teil zu einer hohen Gesetzgebungsfrequenz bei. Stets wenn der Gesetzgeber eine unzureichende Umsetzung seiner Reformvorschläge beklagt, sehen sich die gesetzgebenden Institutionen gezwungen, einen neuen Anlauf zu unternehmen. Es scheint, als ob die Fülle an Gesetzen der Preis ist, den die Politik zahlen muss, wenn sie das Gesundheitssystem nicht der staatlichen Obhut unterstellt. Sei es, um staatliche Ressourcen zu schonen oder um einen besseren Output und mehr Akzeptanz der Akteure zu erzeugen.

Weitere Gründe lassen sich für die sich schnell ändernde Gesetzeslage anführen. Das deutsche Gesundheitssystem beruht zu einem großen Teil auf öffentlichen Ausgaben. In der Bundesrepublik herrscht ein allgemeiner politischer Konsens darüber, dass die Versorgung mit medizinischen und ärztlichen Leistungen nicht über Marktprozesse geregelt werden soll. Gewünschte Anpassungen und Änderungen im Gesundheitssystem erfordern aufgrund dieser Abschottung von jeglichen Marktprozessen einen kontinuierlichen Gesetzgebungsprozess, der beständig alle Parameter regelt. Mit dem schnellen Wachstum des Gesundheitswesens in der Vergangenheit geht eine entsprechend großer Apparat einher, den der Gesetzgeber je nach äußeren Faktoren mit stetigen neuen Anweisungen programmieren muss. Die unzähligen Impulse müssen aufgrund der fehlenden Marktlogik durch die Politik verarbeitet werden.

⁵Reiners (2010, S. 16).

4 1 Einleitung

1.2 Von Gesetzen und Kosten

Die Gesundheitspolitik der Großen Koalition unter Hermann Gröhe markiert eine Zäsur gegenüber den Reformen der vergangenen 20 Jahre. Seit langem war die Gesundheitspolitik geleitet vom Ziel der Kostensenkung. Die Gesundheitspolitik der Großen Koalition stellt vor allem deswegen einen Einschnitt dar, weil sie zu keinem Zeitpunkt die in der Vergangenheit viel zitierte und zu Recht fragwürdige "Kostenexplosion" beklagt. Im Gegenteil: Mit zahlreichen Leistungsverbesserungen, mehr Rechten der Versicherten und Investitionen in weniger gut finanzierte Versorgungsbereiche bekommt der Gesundheitssektor mit den Worten Karl Schillers "einen kräftigen Schluck aus der Pulle". Diese Politik der Leistungsausweitung leitet eine neue und damit die fünfte Periode der Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik ein.

Die erste Phase, die sich von der Gründung der Bundesrepublik bis zum Ende der 1960er Jahre erstreckt, war geprägt von der Wiederherstellung der traditionellen Strukturen der Selbstverwaltung. Allerdings dürfen die späteren Initiativen zur Kostensenkung und die Strukturreformen im Gesundheitssystem nicht losgelöst von dieser ersten Phase der Gesundheitspolitik betrachtet werden. Vielmehr wurden während der Grundlegungen der 1950er und 1960er Jahre jene Institutionen und Strukturen geschaffen, die der Gesetzgeber später wieder reformieren wollte – und deren Reform seit vielen Jahrzehnten im Mittelpunkt gesundheitspolitischer Anstrengungen steht. Der Wiederaufbau der Selbstverwaltung, das Kassenarztrecht und die Krankenhausfinanzierung schufen eine kompakte und sektoral abgeschottete Gesundheitslandschaft. In dieser ersten Phase wurden Elemente in das Gesundheitswesen aufgenommen, die eine Interaktion zwischen den Akteuren und damit eine durchgängige Behandlungskette der Patienten schwierig gestalteten. In der anhaltenden Fortentwicklung der Versorgungsstrukturen - bspw. durch die integrierte Versorgung, die Modellvorhaben oder die Hausarztverträge - versucht der Gesetzgeber diese Durchlässigkeit nachträglich zu schaffen. Die Kostendebatte war damals nachrangig, obgleich die 50er und 60er Jahre die höchsten Zuwachsraten in der GKV aufwiesen. Von 1950 bis 1959 stiegen die Ausgaben jährlich durchschnittlich um 15 %.7 In der darauffolgenden Dekade von 1950 bis 1960 stiegen die Zuwachsraten nicht mehr derart dynamisch, allerdings beliefen sie sich noch immer auf rund 10 % jährlich.

⁶Spätestens mit dem KHNG von 1984 hatte der Begriff "Kostenexplosion" Eingang in die Rhetorik der Bundesregierung gefunden, vgl. Bundesregierung (1984, S. 13).

⁷Berié und Fink (2002, S. 11).

Auf dieses Fundament aufbauend wurde in der zweiten Phase der Gesundheitspolitik, die bis in die Mitte der 1970er Jahre reicht, das System der GKV und mit ihm das öffentliche Gesundheitswesen ausgebaut. Einerseits nahm der Leistungskatalog zu, andererseits vergrößerte sich der Adressatenkreis der Leistungsberechtigten. Durch die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze konnten mehr Einnahmen generiert werden. Das KHG erlaubte eine umfangreiche Finanzierung der Krankenhäuser, mit der ein jahrzehntelanger Investitionsstau gelöst wurde. Diese Phase hat insoweit Bedeutung für die spätere Gesundheitspolitik, als das in ihr sowohl durch die Gesetze, als durch den zugestandenen Freiraum der Selbstverwaltung jenes Ausgabenniveau perpetuiert wurde, der bereits wenige Jahre später als "Kostenexplosion" für Furore sorgte. Diese Entwicklung trifft besonders für den Krankenhausbereich zu, der Ende der 1960er Jahre noch als unterfinanziert galt, kurz darauf hingegen als Hauptkostentreiber ausgemacht wurde. Die Ausgabensteigerung verlief in dieser zweiten Phase der Gesundheitspolitik fast ebenso dynamisch wie in den 50er Jahren. In den 1970er Jahren betrug die jährliche Steigerungsrate knapp 14 %. Damit hatten sich die Ausgaben der GKV in den Jahren von 1950 bis 1980 um das 37-fache erhöht. Diesem Zuwachs um 3700 % stand ein Wachstum des BIP in Höhe von 1300 % gegenüber.

Die dritte Phase, die von der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bis zum Ende der 1980er Jahre reicht und deren Schlussstrich mit dem GRG gezogen wurde, lässt sich als Kostendämpfungspolitik charakterisieren. Im vertragsärztlichen Bereich zog der Gesetzgeber mit dem KVWG erste Leitplanken zur Steuerung der ambulanten Versorgung ein. In der stationären Versorgung wurden ebenso wie im vertragsärztlichen Bereich mit den K-Gesetzen (KHKG, KVKG, KVEG) und den beiden Haushaltsbegleitgesetzen von 1983 und 1984 zahlreiche Sparmaßnahmen initiiert. In diese Phase fällt vor allem das Streichen von Leistungen aus dem Katalog der GKV. Dieser Kontingentierung kann die Wirkung nicht abgesprochen werden: Im Zeitraum von 1980 bis 1990 stiegen die Ausgaben mit einem Plus von 56 % weniger rasant als in den Vorjahren an.

In die vierte Phase, die sich vom Ende der 1980er Jahre bis 2009 erstreckt, fallen die Strukturreformen. Das GRG markiert den Beginn dieser Phase, denn es beinhaltet bereits zahlreiche strukturelle Ansätze, auch wenn es häufig exemplarisch für die Kostensenkung angeführt wird. In der vierten Phase der Strukturreformen versuchte der Gesetzgeber jene Pfadabhängigkeiten zu durchbrechen, in die er sich mit dem rigiden System der abgeschotteten Sektoren in der ersten Phase der Gesundheitspolitik selbst begeben hatte. Mit zahlreichen Sektoren übergrefenden und "durchgängigen" Versorgungskonzepten wurde in der vierten Phase ein komplementäres Netz zusätzlicher Leistungen über das traditionelle System gelegt. Der erratischen Gesundheitspolitik ist es geschuldet, dass diesen

6 1 Einleitung

Bemühungen kein einheitliches Konzept zugrunde liegt: "Vielmehr wurden für einzelne Fragen der Gesundheitsversorgung an der Schnittstelle des ambulanten und stationären Sektors jeweils ad hoc spezifische Lösungen geschaffen. Im Ergebnis stehen daher diverse Versorgungsangebote vergleichsweise inkonsistent nebeneinander, identische Leistungen werden je nach Regelungskreis unterschiedlich vergütet."8 Die Öffnung der Sektorengrenzen wurde ergänzt durch Steuerungsinstrumente in den Leistungsbereichen. Mit den Festbeträgen für Arzneimittel, Rabattverträgen, der Kosten-Nutzen-Bewertung, der freien Kassenwahl und dem RSA, den DRGs und den Zusatzbeiträgen wurde die vormals statische Wettbewerbsordnung im Gesundheitswesen dynamisiert. Zahlreiche Zuzahlungsregelungen für die Versicherten sollten ebenso ein Preisbewusstsein auf der Nachfrageseite schaffen wie Rückkopplungssysteme für die Leistungserbringer in Form des Regresses oder der Bonus-Malus-Regelung auf der Angebotsseite. Zugleich ist die Periodisierung als Phase der Strukturreform stets als Idealtyp zu verstehen. Denn mit den vielfältigen Preismoratorien für Arzneien, der Negativliste und weiteren Kürzungen im Leistungskatalog blieben Elemente der traditionellen Kostendämpfungspolitik erhalten. An den weiterhin steigenden Kosten konnten jedoch auch die Strukturreformen nichts ändern. Denn während im alten Bundesgebiet der Zuwachs der Ausgaben in den 1990er Jahren bei 3 % jährlich stagnierte, wurde ein Großteil der Ausgabensteigerung nun durch die Kosten der Wiedervereinigung und den Umbau des ostdeutschen Gesundheitssystems verursacht. Im Osten der Republik nahmen die Ausgaben der GKV im gleichen Zeitraum mehr als doppelt so stark zu. In der Folge musste der Gesetzgeber den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich früher einführen als ursprünglich geplant. Der Erfolg der Strukturreformen wird durch die einigungsinduzierten Beitragssatzsteigerungen wieder relativiert. In der ersten Dekade des neuen Jahrhunderts verweilte die Ausgabenentwicklung im gesamten Bundesgebiet auf dem Niveau der 1990er Jahre. Von 2000 bis 2009 stiegen die Ausgaben um 30 %, womit sie im Vergleich zu anderen Phasen auf einem moderaten Niveau verweilten. Auf die Frage, warum nicht stärkere Einsparungen in all den Jahren der Strukturreformen gelangen, können verschiedene Antworten gegeben werden. Einerseits bildete sich mit der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen wie der integrierten Versorgung etc. – eine Parallelstruktur aus, ohne dass entsprechende traditionelle Versorgungsangebote revidiert würden. Andererseits haben sich die grundlegenden Prinzipien der GKV nur sehr graduell geändert, wodurch sich an Problemen wie dem moral hazard und übermäßiger Leistungsinanspruchnahme nichts geändert hat.

⁸Vgl. Leber und Wasem (2016, S. 3).

Bereits mit der Gesundheitspolitik der schwarz-gelben Koalition hat ein erneuter Wandel eingesetzt, der sich in der Großen Koalition noch deutlicher abzeichnet. In dieser fünften Phase der Gesundheitspolitik spielt die Kostenfrage nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Daraus lässt sich schließen, dass die jahrzehntelang bestimmende politische Debatte um die Lohnstückkosten an Relevanz verloren hat. Stattdessen werden Leistungsbereiche wie die Pflege, die Prävention sowie die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut und die Folgen des demografischen Wandels rücken in den Mittelpunkt. Der Krankenhausbereich hatte sowohl unter der schwarz-gelben Koalition von 2009-2013 als auch in der Großen Koalition in der 18. Legislaturperiode zusätzliche Mittel erhalten und soll mit dem neuen Strukturfonds auf die alternde Gesellschaft vorbereitet werden. Die Folgen der neuen Gesundheitspolitik deuten sich bereits an: Für das Jahr 2017 werden Gesamtausgaben von 229 Mrd. € prognostiziert, was einem Zuwachs im Vergleich zu Vorjahr von 5 % entspricht. Mit einem Zuschuss aus der Liquiditätsreserve an den Gesundheitsfonds verhinderte der Haushaltsgesetzgeber, dass im Bundestagswahljahr 2017 die Beitragssätze der Krankenkassen übermäßig anstiegen. Trotzdem mussten zahlreiche Krankenkassen die Beitragssätze zum Jahreswechsel 2017 erhöhen, sodass nun alle GKV-Versicherten Zusatzbeiträge abführen müssen.

1.3 Ein weiteres Buch über Gesundheitspolitik?

Gerade aufgrund dieser Herausforderungen bei der Bewältigung der gesundheitspolitischen Gesetzgebungsfülle überrascht es, wie wenig Überblickswerke es zu diesem Thema gibt, die einen einfachen Einstieg in diese schnell wechselnde Materie der Gesundheitspolitik ermöglichen. Die eigentliche Herausforderung ist der fehlende strukturierte Überblick zu den ständig wandelnden gesundheitspolitischen Instrumenten. Das vorliegende Buch versucht, diese Lücke zu schließen, indem es die zahlreichen Reformen nicht nur chronologisch ordnet, sondern die Maßnahmen jeweils zu den vorherigen und nachfolgenden Gesetzen in Beziehung setzt. Würden die unzähligen Anpassungen, Adjustierungen und Neufassungen der gesundheitspolitischen Teilbereiche und Themenfelder nur aneinander gereiht, ließe sich die Entwicklung der Gesundheitspolitik nicht qualitativ nachvollziehen. Aufgrund der schieren Fülle einer allein quantitativen Auflistung aller Reformen kann eine unkommentierte Chronologie die jeweilige Einzelmaßnahme nicht in das Gesamtsystem der Gesundheitspolitik einordnen: Es wäre, als würden Puzzle-Teile im Karton liegen – sie sind zwar alle da, doch sie ergeben kein geschlossenes Bild.

8 1 Einleitung

Die vorliegende Chronologie folgt nicht allein der zeitlichen Abfolge der wichtigsten Gesetzgebungsverfahren. Der Schwerpunkt in den Kapiteln und der Betrachtung zu den einzelnen Gesetzesinitiativen liegt auf den wichtigsten Elementen des deutschen Gesundheitssystems, die gleichsam über die Legislaturperioden hinweg "verfolgt" werden. So wird bspw. der Risikostrukturausgleich in seiner gesamten Entwicklung abgebildet: Von seiner Einführung, über die Fortentwicklung unter der rot-grünen Bundesregierung bis zu den Anpassungen im Rahmen der Gesundheitsreform im Jahre 2007 und anschließend im GKV-FQWG. Das Register des Buches bietet einen zusätzlichen Wegweiser, denn mit ihm können die einzelnen Maßnahmen zügig aufgespürt werden. Im Register sind jedem Haupteintrag Unterpunkte zugeordnet, die die Änderung und die jeweilige Fundstelle in den Gesetzen und Reformen angeben.

Für eine gewisse Unübersichtlichkeit sorgen neben der Verteilung der Leistungserbringung auf unterschiedliche Träger auch die zahlreichen Verflechtungen zwischen den Leistungserbringern und staatlichen Ebenen im föderativen System. Das deutsche Gesundheitssystem lässt sich deswegen als "System komplexer Vielfachsteuerung" charakterisieren. An dieser Stelle soll das Buch als Kompass dienen, mit dem jeweils der passende Normgeber gefunden werden kann.

Mit dem Bezug zum rechtlichen Regelwerk unternimmt das vorliegende Buch darüber hinaus den Versuch, nicht nur den steten Wandel der Reformen nachzuzeichnen, sondern außerdem immer auch die entsprechenden Paragrafen in den einschlägigen Gesetzen aufzuzeigen. Die Sozialgesetzgebung im Allgemeinen, besonders aber das SGB V unterliegt durch die ständigen Gesundheitsreformen der permanenten Veränderung. Bei der Analyse der Gesundheitsreformen ist es überaus hinderlich, jeweils die richtige Anspruchs- und Rechtsgrundlage der GKV-Leistungen und Strukturprinzipien nachzuvollziehen, da sie in kürzester Zeit umgeschrieben werden. Andere Instrumente wiederum wandern durch die Paragrafen an neue Stellen im SGB V. In dieser Problematik soll das Auffinden der Paragrafen vereinfacht werden.

Die vorliegende Chronologie zeichnet die Gesundheitspolitik in Deutschland von ihren Anfängen bis zu den aktuellen Gesetzesinitiativen nach – dabei muss der umfangreiche Stoff notwendigerweise gestrafft dargestellt werden. Zwar steht der Gesundheitspolitik als wichtiger Agenda in jeder Politikfeldanalyse ein Platz zu. Allerdings verteilen sich die gesundheitspolitischen Maßnahmen, die jeweilige Zielsetzung der Akteure und die unterschiedlichen Reformbestrebungen auf

⁹Alber (1992, S. 243).

viele Bücher. Einen prägnanten Überblick über die gesundheitspolitischen Zielstellungen der 1970er und 1980er Jahre bietet Bandelow. DEffekte und Probleme des Gesundheitsreform-Gesetzes von 1988 finden sich bei Perschke-Hartmann. Unden Bänden zur Regierungsbilanz und den Schwerpunkten bundesdeutscher gouvernementaler Politik finden sich Aspekte der Gesundheitspolitik für die einzelnen Legislaturperioden seit 1998. Drlowski und Wasem beiten ebenso wie Schroeder und Paquet detaillierte Bilder der Gesundheitsreform 2007. Die Einzelbeiträge verfolgen jedoch verschiedene Aspekte und setzen jeweils Schwerpunkte auf unterschiedlichen Themenfeldern, sodass sie eine chronologische und stringente Politikfelddarstellung erschweren. Das vorliegende Buch bietet einen kompletten Abriss aller Legislaturperioden und vereinfacht das schnelle Nachschlagen einzelner Maßnahmen über die Jahrzehnte hinweg. Sofern ein legislaturperioden- übergreifender Ansatz bereits verfolgt wurde, beschränkte er sich auf kürzere Perioden. Und stein der Schwerpunkte er sich auf kürzere Perioden.

Schließlich widmet die vorliegende Schrift den politischen Akteuren, den Systemebenen und den Verantwortlichkeiten viel Raum. Das deutsche Gesundheitssystem ist nicht nur unübersichtlich, weil es durch eine Fülle von Reformen in einem ständigen Wandel unterliegt. Es zeichnet sich außerdem durch zahlreiche Verknüpfungen bei den Verantwortlichkeiten aus. Beginnend bei den Kommunen über die Länder bis zum Bund kooperieren die politischen Akteure mit den staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungserbringern. In der systematischen Einführung von Rosenbrock und Gerlinger¹⁵ rücken die Strukturen und einzelnen Elemente des Gesundheitswesens in den Vordergrund. Es wird ein umfassendes Abbild des Gesundheitswesens gegeben, wobei politische Initiativen und der Einfluss der Gesetzgebung auf die verschiedenen Sektoren des deutschen Gesundheitswesens unberücksichtigt bleiben müssen. Simon bietet eine klar strukturierte Darstellung des deutschen Gesundheitswesens, wobei die politischen Akteure in den Hintergrund treten. Gesundheitswesens, wobei die politischen Akteure in den Hintergrund treten. Schierens Teinführung in die Gesundheitspolitik fokussiert Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung und Herausforderungen des

¹⁰Vgl. Bandelow (2006, S. 159 ff.).

¹¹Vgl. Perschke-Hartmann (1994, S. 163 ff.).

¹²Vgl. Hartmann (2003), Bandelow und Hartmann (2007), Grimmeisen und Wendt (2010).

¹³Orlowski und Wasem (2007).

 $^{^{14}\}mathrm{Vgl}.$ für die Reformen der 1970er bis in die 1990er Jahre: Klinke 2003; Blank (2011, S. 110–126).

¹⁵Vgl. Rosenbrock und Gerlinger (2014).

¹⁶Vgl. Simon (2013).

¹⁷Schieren (2011).

10 1 Einleitung

demografischen Wandels. Welcher Art die Gesetzgebungsprozesse und Gesetze auf diese Elemente des Gesundheitssystems wirken, bleibt außen vor. In der von Rebscher herausgegebenen detaillierten und umfangreichen Analyse der gesundheitspolitischen Gesetzgebung werden die einzelnen Gesetze und Maßnahmen sowohl miteinander verknüpft als auch der politische Wille verdeutlicht, der den einzelnen Reformanstrengungen zugrunde liegt. ¹⁸ Allerdings endet sie Mitte der 2000er Jahre und beschränkt sich auf ausgewählte Bereiche.

Literatur

- Alber, Jens. 1992. Das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland, Entwicklung, Struktur und Funktionsweise. Frankfurt a. M./ New York: Campus.
- Bandelow, Nils C. 2006. Gesundheitspolitik. Zielkonflikte und Politikwechsel trotz Blockaden. In: Regieren in der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. M. G. Schmidt, R. Zohlnhöfer, 159–176, Wiesbaden: Springer VS.
- Bandelow N./A. Hartmann. 2007. Weder Rot noch grün. Machterosion und Interessenfragmentierung bei Staat und Verbänden in der Gesundheitspolitik, In *Ende des rotgrünen Projektes. Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002–2005*, Hrsg. C. Egle, R. Zohlnhöfer, 334–354. Wiesbaden: Springer VS.
- Berié, Hermann/U. Fink. 2002. Grundlohnentwicklung und Ausgaben der GKV. Gutachten im Auftrag des AOK-Bundesverbandes. Institut für Wirtschaft und Soziales. Berlin.
- Bundesregierung. 1984. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung. BT Drucksache 10/2095 (10.10.1984). Berlin.
- Bundestag. 1996. Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der GKV. BT-PlPr. 13/108 (24.05.1996), S. 9541-9583. Bonn.
- Blank, Florian. 2011. Soziale Rechte. Die Wohlfahrtsstaatsreformen der rot-grünen Bundesregierung, Wiesbaden: Springer VS.
- Grimmeisen, S./C. Wendt. 2010. Die Gesundheitspolitik der Großen Koalition. In Die Große Koalition. Regierung Politik Parteien 2005–2009, Hrsg. S. Bukow, W. Seemann, 159–172, Wiesbaden: Springer VS.
- Hajen, L./Paetow, H./Schumacher H. 2010. Gesundheitsökonomie. Strukturen Methoden Praxis (5. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hartmann, Anja K. 2003: Parteinah, leistungsstark, finanzbewusst? Die Gesundheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung. In: Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998–2002, Hrsg. C. Egle, T. Ostheim, R. Zohlnhöfer, 259–282. Wiesbaden: Springer.
- KBV. 2014. "Es geht immer um die Behauptung, dass Mittel zu knapp seien". KBV Klartext, o. Jg. (4), 12–13.

-

¹⁸Rebscher (2006).

Literatur 11

Klinke, Sebastian. 2003. Ordnungspolitischer Wandel im Gesundheitssystem als Folge der Reformgesetzgebungsbemühungen, Diplomarbeit Universität Bremen, 30.07.2003.

- Leber, Wulf-Dietrich/ J. Wasem. 2016. Ambulante Krankenhausleistung ein Überblick, eine Trendanalyse und einige ordnungspolitische Anmerkungen. In *Krankenhausreport 2016. Ambulant im Krankenhaus*, Hrsg. J. Klauber, M. Geraedts, J. Friedrich, J. Wasem, S. 3–26. Stuttgart: Schattauer.
- Orlowski Ulrich/J. Wasem. 2007. Gesundheitsreform 2007 (GKV-WSG). Änderungen und Auswirkungen auf einen Blick, Heidelberg: Hüthig Jehle Rehm.
- Perschke-Hartmann, Christiane. 1994. Die doppelte Reform. Gesundheitspolitik von Blüm zu Seehofer, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Rebscher, Herbert, Hrsg. 2006. Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik. Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politikberatung, Heidelberg: Economica.
- Reiners, Hartmut. 2010. Kassenwettbewerb, Selektivverträge und die Rolle der Länder, *GuS* 64 (3), 13–17.
- Rosenbrock, Rolf /T. Gerlinger. 2014. Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung, Bern: Hans Huber.
- Schieren, Stefan, Hrsg. 2011. Gesundheitspolitik. Hintergründe, Probleme und Perspektiven, Schwalbach: Wochenschauverlag.
- Simon, Michael. 2013. Das Gesundheitssystem in Deutschland. Eine Einführung in Struktur und Funktionsweise, Bern: Hans Huber.

Strukturen und Akteure der deutschen Gesundheitspolitik

2.1 Kompetenzen des Bund und sein Verhältnis zu Ländern und Verbänden

An der Spitze der gesundheitspolitischen Hierarchie in Deutschland steht der Bundesgesetzgeber, der zur Durchsetzung seiner Interessen auf verschiedene Steuerungsmodi setzt. Er normiert im Rahmen der ihm zustehenden Gesetzgebungskompetenz eigenverantwortlich und hoheitlich den rechtlichen Rahmen der Gesundheitspolitik. Innerhalb des derart abgesteckten Bereichs betraut er die Partner der Selbstverwaltung mit hoheitlichen Aufgaben, sodass schließlich den Körperschaften und Verbänden der Selbstverwaltung die Umsetzung der gesetzlich normierten Aufgaben obliegt. Um diese verbandliche Umsetzung mit Verbindlichkeit zu versehen, hat der Gesetzgeber den Selbstverwaltungspartnern das Recht eingeräumt, die auf oberer Ebene getroffenen Entscheidungen mit Zwang gegen die Mitglieder durchzusetzen. Der Vollzug gesetzlicher Normen durch die Partner der Selbstverwaltung kennzeichnet das deutsche Gesundheitssystem und gibt ihm einen korporatistischen Wesenszug. Im korporatistischen Steuerungsmodus setzt der Bund nur den Ordnungsrahmen und überlässt den Verbänden die Umsetzung und Konkretisierung. Gleichwohl geht der staatliche Machtanspruch nicht verloren und wenn die Selbstverwaltung die gesteckten Ziele nicht erfüllt, behält sich der Gesetzgeber die Ersatzvornahme vor. Der korporatistische Steuerungsmodus findet im Wesentlichen in jenen gesundheitspolitischen Bereichen Anwendung, in denen die klassischen Sozialversicherungsträger neben dem Staat die Wohlfahrt organisieren. Der korporatistische Steuerungsmodus ist deswegen maßgeblich in der stationären und vertragsärztlichen Versorgung vorzufinden.

Neben das korporatistisch geprägte Gesundheitswesen tritt ein weiterer Bereich, in dem Bund und Länder ein staatlich kontrolliertes Gesundheitssystem organisieren. In diesem zweiten, staatlich kontrollierten System spielen die Verbände